

STADT WESSELING

Stand: 19.10.2017

Bebauungsplan Nr. 1/58 B „Rathausumfeld“

Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB

A) SCHRIFTLICH EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

Seitens der Öffentlichkeit sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

B) SCHRIFTLICH EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Behörde/Institution	Zusammenfassung der Stellungnahme der Behörde / der TÖB	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag
1. Deutsche Telekom Technik GmbH Innere Kanalstraße 98 50672 Köln	<i>Schreiben vom 11.08.2017</i> Die Deutsche Telekom Technik GmbH weist darauf hin, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden. Das Unternehmen bittet um eine frühzeitige Einbindung in die Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch die Bebauungsaufhebung sollen Nutzungsänderungen von gewerblicher Nutzung in Wohnnutzung möglich werden.
2. Rhein-Erft-Kreis Der Landrat 70/4 50124 Bergheim	<i>Schreiben vom 07.09.2017</i> Aus wasserrechtlichen Gründen bestehen <u>keine Bedenken</u> gegen die Aufhebung, da weder festgesetzte Wasserschutzgebiete noch festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Geltungsbereich liegen (Untere Wasserbehörde). Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen <u>keine Bedenken</u> . Aus Sicht des Immissionsschutzes werden <u>keine Anregungen</u> vorgebracht. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen <u>keine Bedenken</u> . Seitens des Straßenverkehrsamtes bestehen <u>keine Bedenken</u> . Aus Sicht des Straßenbulasträgers bestehen <u>keine Bedenken</u> , da das Kreisstraßennetz nicht betroffen ist.	Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Behörde/Institution	Zusammenfassung der Stellungnahme der Behörde / der TÖB	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag
3. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Rheinstraße 15 14513 Teltow	<p><i>Email vom 18.09.2017</i></p> <p>Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG weist darauf hin, dass eine vorhandene und eine geplante Richtfunkverbindung des Unternehmens durch das Plangebiet führen. Um Interferenzen zu vermeiden, sollten Baukonstruktionen im Bereich der geplanten Richtfunktrasse (link 306559509) 32 m Bauhöhe (Schutzstreifen um die Mittellinie des links +/- 3 m) bzw. im Bereich der vorhandenen Richtfunktrasse (link 306555051) 24 m Bauhöhe (Schutzstreifen um die Mittellinie des links +/- 2 m) nicht überschreiten.</p> <p>Das Unternehmen bittet um Berücksichtigung der o. g. Richtfunktrassen in der Bauleitplanung.</p> <p><i>Email vom 12.10.2017</i></p> <p>Der Schutzstreifen um die Mittellinie des links 306559509 beträgt +/- 2m. Die Richtfunkverbindung beginnt im Plangebiet erst ab 32 m inklusive Schutzstreifen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf einen entsprechenden Hinweis in der Planzeichnung der Aufhebung wird verzichtet.</p> <p>Die geplante Richtfunkverbindung (link 306559509) kreuzt die bestehenden Gebäude Alfons-Müller-Platz 1-3. Die realisierten Bauhöhen (5 Vollgeschosse) unterschreiten die geforderten Bauhöhenbeschränkungen von 32 m. Eine Überschreitung einer Bauhöhe von 32 m ist durch die Aufhebung des Bebauungsplans nicht zu erwarten.</p> <p>Die vorhandene Richtfunktrasse (link 306555051) liegt außerhalb des Planbereichs.</p>